

Nach der Geburt: Fristen und Erledigungen

Was nach der Geburt bei Standesamt, Krankenkasse, Familienkasse und Arbeitgeber ansteht – sortiert nach Fristen, zum Abhaken. Die gesetzlichen Stichtage stehen dabei, damit kein Geld verloren geht, das sich nicht nachholen lässt.

In der ersten Woche

- ☐ Geburt beim Standesamt anzeigen
Innerhalb einer Woche. Bei einer Klinikgeburt übernimmt das oft die Klinik – im Kreißaal nachfragen, was ihr selbst tun müsst.
- ☐ Mehrere Geburtsurkunden bestellen
Kindergeld, Elterngeld und Krankenkasse brauchen jeweils eine eigene.
- ☐ Krankenkasse informieren, Kind familienversichern
Damit Untersuchungen und Impfungen abgerechnet werden können.
- ☐ U2 zwischen dem 3. und 10. Lebenstag
Findet oft noch in der Klinik statt. Sonst einen Termin in der Kinderarztpraxis machen.

In den ersten drei Monaten

- ☐ Elterngeld beantragen
Geht erst nach der Geburt. Rückwirkend gezahlt wird nur für die letzten drei Lebensmonate vor dem Monat, in dem der Antrag eingeht.
- ☐ Kindergeld beantragen
Bei der Familienkasse. Rückwirkend ausgezahlt wird nur für die letzten sechs Monate vor dem Monat des Antrags.
- ☐ Mutterschaftsleistungen beantragen, falls noch offen
- ☐ U3 in der 4. bis 5. Lebenswoche
Den genauen Zeitraum rechnet der U-Rechner aus.

Elternzeit

- ☐ Spätestens sieben Wochen vor Beginn schriftlich beim Arbeitgeber anmelden
Gilt für Elternzeit bis zum dritten Geburtstag. Soll sie direkt nach der Geburt oder dem Mutterschutz beginnen, liegt diese Frist schon vor der Geburt.
- ☐ Spätestens 13 Wochen vorher für Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag

Wenn ihr nicht verheiratet seid

- ☐ Vaterschaft anerkennen
Beim Standesamt oder Jugendamt, auch schon vor der Geburt. Dann steht der Vater gleich in der Geburtsurkunde.
- ☐ Sorgeerklärung abgeben, wenn ihr das gemeinsame Sorgerecht wollt
Beim Jugendamt oder bei einer Notarin, auch vor der Geburt. Ohne Erklärung hat die Mutter das Sorgerecht allein.

Je nach Situation

- ☐ Alleinerziehend: Kindesunterhalt oder Unterhaltsvorschuss beantragen
Bei Konflikten kann das Jugendamt als Beistand die Durchsetzung übernehmen.
- ☐ Frühgeburt: Arbeitgeber informieren
Die Mutterschutzfristen verschieben sich.

 Unsere Termine und Ansprechpartner

Standesamt: _____

Krankenkasse: _____

Elterngeldstelle: _____

Familienkasse: _____

Arbeitgeber: _____

Notizen: _____

Behördengänge können mit einer schriftlichen Vollmacht auch andere erledigen. Wenn jemand fragt, womit er helfen kann: Das ist eine gute Antwort. Für verbindliche Auskünfte sind Standesamt, Familienkasse, Elterngeldstelle und Krankenkasse zuständig. Diese Liste gibt die amtlichen Informationen wieder und ersetzt keine Rechtsberatung.

**112 Wichtiger als jede Frist****Melde dich bei Hebamme oder Praxis, wenn:**

- du **Fieber ab 38 Grad** hast oder der **Wochenfluss unangenehm riecht**;
- du **starke Schmerzen** hast, im Bauch, in der Brust oder in einem Bein;
- dein **Baby jünger als drei Monate** ist und 38 Grad oder mehr hat;
- du dich **anhaltend niedergeschlagen** fühlst oder dich nichts mehr freut.

Bei Atemnot, Brustschmerzen, starker Blutung oder sehr starken Schmerzen sofort 112. Außerhalb der Sprechzeiten hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117. Die Anträge haben Zeit, dein Körper nicht.

Quellen

1. § 18 Personenstandsgesetz (PStG): Anzeige der Geburt. [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de)
2. § 7 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG): Antragstellung. [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de)
3. § 16 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG): Inanspruchnahme der Elternzeit. [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de)
4. § 70 Einkommensteuergesetz (EStG): Festsetzung und Zahlung des Kindergeldes. [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de)
5. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, familienportal.de: Checkliste nach der Geburt. familienportal.de
6. Gemeinsamer Bundesausschuss: Kinder-Richtlinie, Untersuchungszeiträume U2 und U3. Beschluss vom 20.08.2026. [g-ba.de](https://www.g-ba.de)
7. Kassenärztliche Bundesvereinigung: Der ärztliche Bereitschaftsdienst 116117. [116117.de](https://www.116117.de)